

Gedanken zur kombinierten Übung am 24./25. November 1954 in Luzern

Autor(en): **Riser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **21 (1955)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken zur kombinierten Uebung am 24./25. November 1954 in Luzern

Von Oberstlt. A. Riser, Bern

Zum ersten Male seit dem letzten Krieg fand eine kombinierte Uebung statt, an der sich — wenn auch in kleinerem Rahmen — Luftschutztruppen, der Territorialdienst und der Zivilschutz beteiligten. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die vorgesehene Neuordnung des Zivilschutzes in ihrer praktischen Anwendung zu überprüfen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Es dürfte deshalb erwünscht sein, wenn nachstehend im Sinne einer Auswertung dieser Uebung einige Beobachtungen und Folgerungen festgehalten werden. Ich beschränke mich dabei raumeshalber auf das, was den Zivilschutz anbetrifft.

Selbstverständlich war bei der Uebung zu berücksichtigen, dass im Zivilschutz bis jetzt nur das Kader und auch dieses nur teilweise ausgebildet ist; ferner, dass das Zusammenspiel der einzelnen Dienste bis heute keineswegs geübt werden konnte. Es ergab sich deshalb, dass nur ein Exerzieren zur Darstellung gelangte, das weitgehend unter der Leitung der Schiedsrichter erfolgte und keinen ernstfallmässigen Einsatz darstellte. Immerhin war die Uebung so angelegt, dass — wenn auch in kleinerem Rahmen — alle Dienste zum Einsatz kamen und deshalb in bezug auf Zusammenarbeit, Ausrüstung, Einrichtungen usw. praktische Erfahrungen möglich wurden.

Von der Benutzung der Luftschuttsirenen wurde aus psychologischen Erwägungen abgesehen. Beginn und Ende der Bombardierungen wurden durch Petarden und Raketen zur Darstellung gebracht. Ferner wurden in den Schadengebieten die sich ergebenden Situationen durch Brandgranaten und Opalm wenigstens angedeutet.

Die öffentlichen Dienste der Stadt Luzern hatten einige Reparaturen zurückgestellt, welche sie dann im Rahmen der Uebung durchführten.

Die Kriegsfeuerwehr wurde durch Angehörige der städtischen Feuerwehr dargestellt, welche sich in freundlicher Weise zur Mitarbeit bereit erklärte.

Ebenfalls stellte die Stadtpolizei im Rahmen der Uebung ihre Mittel zur Verfügung. Im besondern leistete der Polizeifunk beim raschen Hereinbringen fehlender Meldungen ausgezeichnete Dienste.

Endlich wurden zur Darstellung der Verletzten und Obdachlosen Schüler eingesetzt. Samariter und FHD arbeiteten bei der Kriegssanität und Obdachlosenhilfe mit.

Es darf mithin gesagt werden, dass in äusserst zuvorkommender Weise Stadtbehörden wie Bevölkerung sich für die Mitarbeit zur Verfügung stellten, sich für die Uebung interessierten und alle Massnahmen seitens der Uebungsleitung wirkungsvoll unterstützten.

Die einzelnen Dienste der zivilen Organisation waren durch Armbinden, welche in der Farbe voneinander abwichen, unterschieden. Funktionsabzeichen zeigten an, wer Dienstchef, Detachementschef bzw. Löschzugchef oder Gruppenführer (Geräteleiter) war.

Zusammenfassend kann über das Ergebnis dieser äusserst interessanten und lehrreichen Uebung etwa folgendes gesagt werden:

1. Ortsleitung

Es hat sich gezeigt, dass, falls der Ortschef wirklich eine Persönlichkeit mit Autorität und Organisationstalent ist, dieser durchaus in der Lage ist, auch in grösseren Verhältnissen die vorhandenen zivilen und militärischen Mittel sinnvoll zu koordinieren und zusammenzufassen. Es hat sich aber auch bestätigt, dass er zur fachlichen Beratung die Chefs der verschiedenen Dienste benötigt, um sich je nach Lage näher orientieren zu lassen.

Für die Aufrechterhaltung der Verbindung zu den verschiedenen Schadenorten und Quartieren erwies sich der Polizeifunk als äusserst wertvoll.

Begibt sich der Ortschef ins Gelände, so ist daran zu denken, dass auf dem Kommandoposten immer ein Stellvertreter vorhanden sein muss. Auch muss die Verbindung des Ortschefs zum Kommandoposten immer aufrecht erhalten werden. Der ad hoc zusammengestellte Stab funktionierte überraschend gut, offenbar weil sich die Dienstchefs vom letzten Aktiviendienst oder vom Zivilleben her kannten. Dass im zivilen Stab auch Frauen mitwirken, wurde als zweckmässig gewertet.

2. Alarm, Beobachtung und Verbindung

Die Gestaltung der Verbindung wurde dadurch vereinfacht, dass angenommen wurde, das Ziviltelefon sei im Rahmen des Zivilschutzes noch verwendbar. Immerhin zeigte sich, dass der Uebermittlungsdienst in grösseren Ortschaften zu dezentralisieren ist und auf den Quartierchefs basieren muss. Andernfalls werden die personellen und materiellen Mittel auf dem zivilen Kommandoposten überlastet. Zur Sicherstellung der Verbindung ist Kontakt von unten nach oben, aber auch von oben nach unten, also von beiden Seiten her zu suchen. Endlich zeigte sich auch hier wieder, dass auf allen Stufen das Abfassen einer richtigen und vollständigen Meldung geübt sein will.

Ein Beobachtungsposten wird zu Beginn einer Aktion wertvolle Angaben machen können. Bei grösseren Schäden wird jedoch bald einmal auf zuverlässige Meldungen verzichtet werden müssen, weil Staub und Rauch eine Detailbeobachtung verunmöglichen.

3. Hauswehren

Die Massnahmen innerhalb der Hauswehr haben die Gebäudewarte zu veranlassen und zu betreuen. Sie gehören deshalb hinein ins Haus, während Block- und Quartierwarte möglichst bald hinaus müssen, um in ihrem Bereich über das Vorgefallene einen Ueberblick zu gewinnen. Es ist dies aber auch notwendig, um

entsprechende Meldungen abzugeben, neu abzeichnende Situationen sofort zu erkennen und eintreffende Hilfskräfte zuverlässig orientieren zu können.

Wichtig ist beim Block- und Quartierwart die Wahl des Standortes, der eine Art Kommandoplatz oder Kommandoposten darstellt. Ferner hat sich bestätigt, dass in jeder Hauswehr ein Samariter oder eine Samariterin eingeteilt sein muss, welche die erste fachgemässe Hilfe leisten können.

4. Kriegsfeuerwehren

Es stand in der Friedensfeuerwehr der Stadt Luzern eine gut ausgerüstete und ausgebildete Wehr zur Verfügung, was sich im Einsatz auch sofort abzeichnete. Ihre technische Arbeit war einwandfrei. Dagegen zeigte sich verständlicherweise sofort, dass sie die Verhältnisse, wie sie der Krieg bei Grosschäden bringen wird, zu wenig kannte. Es wird sich auch für die Kriegsfeuerwehr darum handeln, dass sie im Falle von Flächenbränden in erster Linie rettet und erst in zweiter Linie an das Löschen denkt, es sei denn, dass erst mit dem Löschen die Rettung ermöglicht wird. Sie wird ebenfalls berücksichtigen müssen, dass sie sich den Rückzug zu sichern hat, am zweckmässigsten durch Hauswehren, welche ihr in diesem Sinne längs der Strassenzüge als Schild und Rückendeckung dienen können. Im weitern ist es wichtig, dass besonders das Kader der Kriegsfeuerwehr etwas von der Ausrüstung und dem Einsatz der Luftschutztruppe weiss, indem sich dadurch die Zusammenarbeit reibungsloser gestaltet. Die Chefs der Kriegsfeuerwehren müssen sich aber auch vom Kader der Hauswehren orientieren lassen, wo die Verwundetenester sind, wo besondere Gefahren bestehen, die günstigsten Zugänge sind, sich Eingeschlossene befinden usw. Wenn möglich erhält die Kriegsfeuerwehr zur Erleichterung der Rettungsaktionen Gruppen oder Trupps des technischen Dienstes zugeteilt.

Die Bestände ausserörtlicher Hilfskräfte dürfen nicht vermischt werden, damit sie, wenn notwendig, rasch wieder herausgelöst werden können.

5. Technischer Dienst

Der technische Dienst stellt in erster Linie eine Verstärkung der Instandstellungstrupps der öffentlichen Dienste dar. Er hat mithin mit den öffentlichen Betrieben und ihrem Betriebsschutz eine enge Verbindung aufrecht zu erhalten. Ferner können einzelne Trupps oder Gruppen des technischen Dienstes den Kriegsfeuerwehren beigegeben werden, um das Vordringen zu Eingeschlossenen zu ermöglichen.

Im Rahmen dieses Dienstes kamen ausser den Instandstellungstrupps, Gas, Wasser und Elektrizität, auch solche des Strasseninspektorates und der Verkehrsbetriebe zum Einsatz.

Der Einsatz und die Arbeit dieses Dienstes waren so gut, dass keine kritischen Bemerkungen anzubringen sind. Es kam deutlich zum Ausdruck, dass es sich um Fachspezialisten handelte. Der Uebungsanlage entsprechend, entstanden keine direkten Berührungspunkte mit anderen Diensten.

6. Kriegssanität

Die Kriegssanität basierte in vorderer Linie auf den Verwundetenestern der Hauswehren, Kriegsfeuerwehren und Luftschutztruppen, in hinterer Linie auf den Sanitätsposten der Betriebe und Blocks, sowie den Sanitätshilfsstellen und dem Kantonsspital. Wieder einmal zeigte sich mit aller Deutlichkeit, dass der Kriegssanitätsdienst in erster Linie ein Transportproblem ist und dass innerhalb der Luftschutztruppen, der Hauswehren, Kriegsfeuerwehren und der Obdachlosenhilfe mit der dort zugeteilten Sanität nur eine erste Betreuung auf der Stufe einer Truppensanität möglich ist. Vorweg ist mithin eine leistungsfähige Transportorganisation notwendig.

Neu war die realistische Darstellung der Verletzungen durch besondere Moulagen. Das ist eine Neuerung, welche ausserordentlich zu begrüessen ist. Bedingung ist nur, dass sich der Verletzte entsprechend seiner Verletzungen verhält. Das war selbstverständlich von den vielen Schulbuben, welche sich als Figuranten zur Verfügung stellten, nicht zu erwarten.

Es erwies sich als wichtig, dass nicht jede Organisation, die neu zum Einsatz kommt, wieder neue Verwundetenester oder Sanitätsposten erstellt, sondern dass die bereits vorhandenen übernommen werden, sofern nicht durch eine Ausweitung der Schäden der Standort gewechselt werden muss. Es bedingt dies allerdings, dass neu eintreffende Hilfskräfte sich auch in dieser Beziehung über bereits Vorhandenes orientieren lassen.

7. Obdachlosenhilfe

Es hat sich bewährt, dass die Obdachlosenhilfe — früher Fürsorgedienst genannt — in die gesamte örtliche Schutzorganisation einbezogen wurde und heute einen besonderen Dienst darstellt. Dieser engere Zusammenschluss zeitigt auch ein besseres gegenseitiges Verstehen und Zusammenarbeiten. Im besondern erwies sich auch, dass es zweckmässig ist, Obdachlosensammelstellen möglichst in der Nähe von Sanitätsposten zu organisieren, indem dadurch in Richtung der sanitätsdienstlichen Betreuung eine Vereinfachung entsteht.

Zur Vermeidung einer Panikstimmung ist es ferner wichtig, dass die Obdachlosen in kleinere Gruppen zusammengefasst und geführt werden. Es muss für den richtigen Hinmarsch zum Sammelstellen oder zur Sammelstelle jemand verantwortlich sein. Schon aus psychologischen Gründen sollte das Hin- und Herrennen von einzelnen Leuten nach Möglichkeit vermieden werden.

8. Schadendarstellung

Es zeigte sich auch bei dieser Uebung, dass der Schadendarstellung eine sehr grosse Bedeutung zukommt und dass das, was wir heute verwenden, nicht restlos genügen kann, und an das Vorstellungsvermögen der im Einsatz stehenden Kräfte allzu grosse Anforderungen stellt. Leider haben wir das Mittel noch nicht gefunden, um die Uebungen so realistisch dar-

zustellen, wie es im Hinblick auf den Ernstfall und die sich dort ergebenden Situationen notwendig wäre, ohne dass wir die Realistik so weit treiben, dass wir direkt abbrennen, zusammenreissen oder sprengen. Aber auf alle Fälle werden wir die möglichen Darstellungsmittel wie Rauch, Petarden, Bengal, Napalm usw. in grösserem Umfange als bisher zum Einsatz bringen müssen.

9. Quartierleitungen

Die Uebung zeigte deutlich, dass in grösseren Ortschaften keineswegs alles am Sitze der örtlichen Leitung zentralisiert werden kann, sondern dass nach Quartieren organisiert werden muss. Das führt zwangsläufig dazu, dass der Quartierwart, wie wir ihn heute innerhalb der Hauswehren kennen, zugleich Quartierchef ist und in diesem Bereich die Aufgaben eines Stellvertreters des Ortschefs erfüllt.

Die weitere Folge wird sein, dass ihm auch entsprechende Verbindungsmittel und ein entsprechender Stab von Leuten zugewiesen werden müssen. Mit andern Worten: der Quartierwart — neu Quartierchef — wird in seinem Quartier ungefähr das, was in kleineren Ortschaften der Ortschef.

10. Zusammenarbeit mit den Luftschutztruppen

Wie zu erwarten war, zeigte sich mit aller Deutlichkeit, dass die Zusammenarbeit des Zivilschutzes mit den Luftschutztruppen zu üben ist und dass man gegenseitig über Organisation sowie Art und Mittel des Einsatzes orientiert sein muss. Im übrigen hat sich bei dieser Uebung bewährt, dass an allen Strasseneingängen eine leistungsfähige Hauswehr bereitstand, welche der vorrückenden Kriegsfeuerwehr den Rückzug sicherte. Aber ebenso wichtig ist alsdann, dass die Kriegsfeuerwehr ihrerseits, falls sie zufolge ihrer beschränkten Mittel nicht weiter vorrücken kann, den Rückweg der weiter vordringenden Luftschutztruppen sicherstellt, längs der Vormarschachse sich zeigende kleinere Rettungsaktionen vollzieht und zugleich die Verbindung mit den Hauswehren sicherstellt.

Durch den Ortschef war bestimmt worden, dass die Kriegsfeuerwehr zufolge ihrer Aufteilung in Detachements im Einsatzraum den Luftschutztruppen unterstehe. Damit wurden ohne Zweifel klare Befehlsverhältnisse geschaffen, was als Vorteil zu werten ist. Dagegen wurde festgestellt, dass die Luftschutztruppen vielfach ohne Rücksicht auf bereits Durchgeführtes oder bereits Organisiertes vorstiessen und sich in keiner Weise vom Quartier-, Blockwart oder Kommandant der Kriegsfeuerwehr orientieren liessen. Das bewirkte ein nachträgliches Verschieben von Mann-

schaft und Material sowie eine gewisse Verstimmung beim Kader der Kriegsfeuerwehr und Hauswehr, was hätte vermieden werden können. Es muss schon so sein, dass sich der jeweilige Truppenkommandant durch die Chefs der zivilen Kräfte am Schadenort orientieren lässt, wenn er im Sinne der notwendigen Zusammenarbeit und im Hinblick auf das Endziel erreichen will, dass sein Einsatz den bestmöglichen Erfolg zeitigt.

Ebenfalls wäre zu bedenken, dass es voraussichtlich in den Ortschaften wenig öffentliche Sammelräume mit einer Belegschaft von Hunderten von Leuten gibt, sondern dass nach unserer Konzeption die Bevölkerung in der Regel Privatschutzräume, welche sich direkt unter den Häusern befinden, aufsucht. Dies führt dazu, dass beim Vorrücken der Kriegsfeuerwehr und der Luftschutztruppen auch auf diese kleineren Schutzräume mit einer Belegschaft von nur 10 oder 20 Personen Rücksicht genommen wird.

11. Weitere Ergebnisse

Die Chefs der zivilen Schutzorganisationen hatten den Vorteil, dass sie über eine genaue Kenntnis der Ortschaft verfügten. Zudem war ihnen vom letzten Aktivdienst her die ganze Arbeit noch einigermaßen bekannt und geläufig, so dass sie die ihnen zugewiesenen Hilfskräfte in verhältnismässig kurzer Zeit organisieren und wenigstens zum formellen Einsatz bringen konnten. Ist diese Ausbildung der Kader nicht einigermaßen vorhanden, so wird die Durchführung einer solchen Uebung und ihr Nutzen in Frage gestellt.

Wie bereits betont, zeigte sich ferner, dass das höhere Kader des Zivilschutzes, der Luftschutztruppen und des Ter. Dienstes gegenseitig über Organisation, Ausrüstung und Ausbildung orientiert sein muss, wenn eine richtige und friktionslose Zusammenarbeit gewährleistet werden soll. Das führt zur Forderung, dass das oberste Kader der örtlichen Schutzorganisationen in gemeinsamen Kursen oder Uebungen mit den Stäben der Luftschutztruppen geschult werden muss.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass sich diese kombinierte Uebung lohnte und wertvolle Erfahrungen zeitigte. Allerdings muss gesagt werden, dass ein Erfolg nur dadurch möglich wurde, dass sich die Behörden der Stadt Luzern sehr für das Gelingen der Uebung einsetzten, allen voran Herr Baudirektor Schwegler. Selbstverständlich waren Fehler und Friktionen unvermeidlich. Andererseits ergaben sich doch mannigfache Beweise eines hochentwickelten praktischen Könnens und viel guten Willens.